



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zwischenbericht zur Förderung von Reparaturstrukturen in Bayern im Kontext der EU-Reparaturrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand und die Weiterentwicklung der Förderung von Reparaturmaßnahmen im Freistaat vor dem Hintergrund der europäischen „Recht auf Reparatur“-Initiative (EU-Reparaturrichtlinie) zu berichten.

Insbesondere sind folgende Punkte darzustellen:

- Stand der Förderung von Reparatur-Cafés
 - Wie viele Reparatur-Cafés wurden seit Einführung der staatlichen Förderung unterstützt (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
 - In welcher Höhe wurden bislang Mittel bewilligt und abgerufen?
 - Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung der Förderung im Hinblick auf Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements?
 - Welche Erkenntnisse liegen zur Nachfrage, Nutzung und regionalen Verteilung der Angebote vor?
- Bewertung und Weiterentwicklung der bisherigen Förderpraxis
 - Sieht die Staatsregierung Anpassungsbedarf bei der Förderung von Reparatur-Cafés (z. B. hinsichtlich Förderhöhe, Antragsverfahren, Verstetigung der Strukturen)?
 - Welche Maßnahmen sind geplant, um die bestehende Reparaturinfrastruktur weiter auszubauen oder langfristig zu sichern?
- Umsetzung eines Reparaturbonus in Bayern
 - Welche Position nimmt die Staatsregierung zur Einführung eines Reparaturbonus für Verbraucherinnen und Verbraucher ein, wie er in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen, Sachsen, Österreich als Vorbild) bereits praktiziert wird?
 - Prüft die Staatsregierung aktuell die Einführung eines solchen Instruments in Bayern? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und welchen Eckpunkten?
 - Falls nein: Aus welchen Gründen wird derzeit von der Einführung eines Reparaturbonus abgesehen?

- Einordnung im Kontext der EU-Reparaturrichtlinie
 - Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die EU-Reparaturrichtlinie auf Landesebene?
 - Welche ergänzenden landespolitischen Maßnahmen sind geplant, um die Ziele der Richtlinie (insbesondere Verlängerung der Produktlebensdauer und Stärkung der Reparaturwirtschaft) zu unterstützen?

Begründung:

Die Europäische Union verfolgt mit der sogenannten Recht auf Reparatur-Initiative das Ziel, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, Ressourcen zu schonen und Verbraucherrechte zu stärken. In Bayern wurden bislang insbesondere Reparatur-Cafés gefördert, die einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen leisten.

Gleichzeitig zeigen Beispiele aus anderen Bundesländern sowie aus Österreich, dass ergänzende Instrumente wie ein Reparaturbonus die Inanspruchnahme professioneller Reparaturdienstleistungen deutlich steigern können. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die bisherigen Maßnahmen im Freistaat zu evaluieren und mögliche Weiterentwicklungen – insbesondere im Hinblick auf einen Reparaturbonus – zu prüfen.

Ein Zwischenbericht der Staatsregierung soll Transparenz über die bisherigen Wirkungen schaffen und eine fundierte Grundlage für die weitere politische Ausgestaltung liefern.